



Änderung der Außenbereichssatzung „Linden“, Gemeinde Miltach nach § 35 Abs. 6 BauGB

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Außenbereichssatzungsänderung

Der Gemeinderat Miltach hat am 13.06.2024 in öffentlicher Sitzung die Änderung der Außenbereichssatzung „Linden“ nach § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Erweiterung der Außenbereichssatzung „Linden“ der Gemeinde Miltach umfasst die Grundstücke der Fl.-Nrn. 120/10, 120/12 (TF), 120/14 (TF) und 120/19 (TF) der Gemarkung Altrandsberg.

Maßgebend ist der Lageplan der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 13.06.2024.

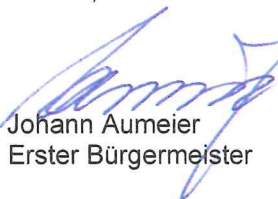
Die Änderung der Außenbereichssatzung „Linden“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 35 Abs. 6 i.V.m § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Änderung der Außenbereichssatzung kann einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Gemeinde Miltach während der Öffnungszeiten eingesehen werden; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Miltach, 28.06.2024


Johann Aumeier
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel Rathaus Miltach

angeheftet am: 28.06.2024 Hz. 

abgenommen am: _____ Hz.